

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	19.03.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt für die Zeit, bis ein dauerhafter fester Standort in Neumarktnähe gefunden ist, vorübergehend ein mobiles Drogenhilfeangebot einzurichten, welches in zwei Fahrzeugen sowohl ein Beratungsangebot als auch die Möglichkeit zum Drogenkonsum bereitstellt, um dem Konsum illegaler Drogen im öffentlichen Raum in dem Bereich um den Neumarkt entgegenzuwirken.
2. Für die Beschaffung der o.a. zwei Fahrzeuge beschließt der Rat die Verwendung investiver Finanzmittel in Höhe von 206.000 €, die im Rahmen der in 2018 nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenkonsumraum am Neumarkt“ im Teilfinanzplan 0701 Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen.
3. Für die erforderlichen Aufwendungen des mobilen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe in Höhe von insgesamt ca. 200.450 € in 2019 sowie von ca. 801.800 € ab 2020 stehen im Haushaltsplan 2019 sowie in der Mittelfristplanung zum Haushaltsplan 2019 ausreichend veranschlagte Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.
Da bislang noch kein fester Standort für einen Drogenkonsumraum am Neumarkt zur Verfügung steht, können die ursprünglich für den Betrieb dieses Drogenkonsumraums veranschlagten Mittel für den Betrieb des mobilen Angebotes verwendet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	206.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	200.450 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	776.000 €
c) bilanzielle Abschreibungen	25.800 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Einrichtung eines mobilen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2017 (2360/2017) die Verwaltung mit der Realisierung eines Drogenhilfeangebotes mit Konsumraum in Neumarktnähe beauftragt.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltet sich jedoch sehr schwierig, da der Immobilienmarkt im Innenstadtbereich sehr angespannt ist. Dies gilt insb. für eine nichtkommerzielle, soziale Nutzung, die bei Anwohnenden und benachbarten Gewerbetreibenden damit auf Vorbehalte trifft. Nach längerer Suche wurde in der Thieboldsgasse ein geeignetes Ladenlokal gefunden. Der Vermieter des Objektes hat jedoch noch in der Planungsphase in 2018 den mit der Stadt Köln abgeschlossenen Vorvertrag gekündigt und war nicht (mehr) bereit, die Räume der Stadt Köln für ein Drogenhilfeangebot mit Konsumraum zu vermieten.

Eine von der Verwaltung eingerichtete Projektgruppe ist seit Sommer 2018 damit beauftragt, beschleunigt dezernatsübergreifend nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

Da die Immobiliensuche, der sich eine Zeitphase für die bauliche Herrichtung des Objektes anschließt, noch andauert, hat der Gesundheitsausschusses im November 2018 (AN/1584/2018) die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines mobilen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe zu prüfen.

Die Verwaltung legt hiermit die Ergebnisse der Recherche und Prüfung dem Rat zur Entscheidung vor.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ein Rahmenkonzept für den Betrieb eines mobilen Drogenhilfeangebots erstellt (siehe Anlage 1). Das konkrete Betriebskonzept ist im Detail mit dem zukünftigen Betreiber auszuarbeiten. Grundsätzlich werden die Fahrzeuge ausschließlich an dem vorgesehenen Standort in Neumarktnähe täglich zu festgelegten Zeiten für das Hilfeangebot bereitstehen. Nach den Recherchen und Planungen lassen sich in einem mobilen Drogenhilfeangebot mit Konsumraum maximal 3 – 4 Plätze für den gleichzeitigen Drogenkonsum bereitstellen. Dies entspricht nicht dem nach der Größe der Drogenszene am Neumarkt eingeschätzten

Bedarf von ca. 10 Plätzen zum gleichzeitigen Konsum. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass die beabsichtigten positiven Effekte eines – auch in der Größenordnung passenden – Hilfsangebotes sowohl bezogen auf die drogenabhängigen Nutzer des Angebotes, als auch auf die Anwohner und Gewerbetreibenden im Umfeld nur eingeschränkt eintreten werden.

Hinsichtlich der Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und Abstimmung mit Polizei und den Ordnungsbehörden unterliegt das mobile Angebot denselben Rahmenbedingungen, wie ein an einem festen Standort in einem Gebäude untergebrachtes Drogenhilfeangebot mit Konsumraum.

Das MAGS hat grundsätzlich signalisiert, das erste mobile Drogenhilfeangebot mit Konsumraum in NRW bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu genehmigen.

Ein auch aus polizeilicher Sicht geeigneter Standort in Neumarktnähe wurde gefunden. Die Verhandlungen über die Nutzung dieser Fläche zur Aufstellung der Fahrzeuge wurden aufgenommen.

Die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge ist über den mit den AWB bestehenden Rahmenvertrag möglich. Nach einer ersten Schätzung belaufen sich die Anschaffungskosten für die beiden benötigten Fahrzeuge (getrennte Fahrzeuge für Beratung und Konsum) – inklusive der Umbau- bzw. Herstellungskosten für die auf diesen speziellen Verwendungszweck zugeschnittenen Fahrzeugaufbauten – auf 206.000 €. Die Lieferung der Fahrzeuge ist wegen Lieferzeiten des Herstellers und der erforderlichen Karosserie-Arbeiten nicht vor dem 4. Quartal 2019 möglich. Die Nutzung eines gebrauchten Fahrzeuges, das erst umgebaut werden muss, führt nicht zu einer Verkürzung der Abläufe bei der Bereitstellung der Fahrzeuge.

Neben diesen Anschaffungskosten fallen für den laufenden Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes laufende Personal- und Sachkosten an, die sich für das Haushaltsjahr 2019 bei einem Betrieb ab dem 4. Quartal 2019 auf 200.450 € belaufen (Anlage 2).

Mit dem Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes soll ein Suchthilfeträger beauftragt werden.

Bei entsprechender Beauftragung durch den Rat am 04.04.2019 kann das mobile Drogenhilfeangebot voraussichtlich Ende 2019 starten. Die Fahrzeuge eignen sich – nach Ende der vorübergehenden Nutzung in Neumarktnähe – selbstverständlich für einen vergleichbaren Einsatz an anderer Stelle im Stadtgebiet.

Parallel zur Prüfung des mobilen Drogenhilfeangebots arbeitet die eingerichtete Projektgruppe weiterhin daran, die Realisierung eines Drogenhilfeangebotes mit Konsumraum an einem festen Standort in Neumarktnähe zu realisieren, das über ein bedarfsdeckendes Angebot (10 Plätze zum gleichzeitigen Konsum) verfügt.

2. Finanzierung des mobilen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe

	Aufwendungen / Auszahlungen für die Maßnahme (Beträge gerundet)	
	2019	2020
Investitionsauszahlung für die Fahrzeugbeschaffung	206.000	
Abschreibung	6.450	25.800
Personalkosten	184.000	736.000
Sachkosten	10.000	40.000
Summe:	406.450	801.800

Aufgrund nicht in Anspruch genommener Mittel für Umbaukosten des Drogenkonsumraumes am Neumarkt stehen im Finanzplan 2018 investive Mittel in Höhe von 403.000 € zur Verfügung, die (vorbehaltlich der Zustimmung der Kämmerin) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und für Anschaffung und Umbau der beiden Busse verwendet werden.

Im Haushaltsplan 2019 wurden außerdem für den Betrieb der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenkonsumraum am Neumarkt“ im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 - Trans-

feraufwendungen Mittel in Höhe von 1.169.000 € veranschlagt sowie in der Mittelfristplanung fortgeschrieben. Diese Mittel können für den Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes solange verwendet werden, bis das weiterhin geplante Drogenhilfeangebot an einem festen Standort in Neumarktnähe umgesetzt werden kann. Ein Parallelbetrieb von mobilem und stationärem Drogenhilfeangebot ist nicht vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der erforderlichen Recherche,- Abstimmungs- und Planungsarbeiten zur Vorbereitung dieser Beschlussvorlage (Klärung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit, Fahrzeuge und Standort) im Nachgang zum Auftrag durch den Gesundheitsausschuss im November war eine frühzeitigere Vorlage nicht möglich.

Eine Entscheidung im Rat am 04.04.2019 (Vorberatung Gesundheitsausschuss am 19.03.2019) ist dringend erforderlich, da andernfalls unmittelbar anstehende verbindliche Entscheidungen (Vertragsverhandlungen, Fahrzeugkauf, Vorbereitung Betreiberauswahl) nicht getroffen werden können. Der Start des mobilen Drogenhilfeangebotes, für das dringender Bedarf besteht, würde sich dadurch um mehrere Monate verzögern.